



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 22

5. Dezember 2012

Nummer 28

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2012 155

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 158-159 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl.LSA S.568) in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in der Sitzung am 10.10.2012 unter der Beschluß-Nr. SR 90/12 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 12.229.000 Euro
in der Ausgabe auf 13.549.700 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 2.178.300 Euro
in der Ausgabe auf 2.178.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 425.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt. Gemäß §13 des Gebietsänderungsvertrages werden die, in den aufgelösten Gemeinden a) bis s) im Jahr 2010 geltenden Steuerhebesätze bis zum 31.12.2016 beibehalten.

Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
a) Bellingen	200	300	300
b) Birkholz	200	300	300
c) Bittkau	200	300	300
d) Cobbel	200	300	300
e) Demker	200	300	300
f) Grieben	200	300	350
g) Hüselitz	200	300	300
h) Jerchel	200	300	300
i) Kehnert	200	300	300
j) Lüderitz	200	300	300
k) Ringfurth	200	200	200
l) Schelldorf	300	350	400
m) Schernebeck	200	300	300
n) Schönwalde (A)	200	300	300
o) Uchtdorf	200	300	200
p) Uetz	200	300	300
q) Weißewarte	200	300	300
r) Windberge	200	300	300
s) Tangerhütte	278	350	350

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 6

Tangerhütte, den 10.10.2012

Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am 10.10.2012 beschlossene Haushaltssatzung mit Anlagen enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wurde mit allen Anlagen gemäß § 155 i.V.m. § 94 Abs. 2 der GO LSA der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 155 i.V.m. § 94 Abs. 3 der GO LSA mit allen Anlagen in der Zeit vom

6.12. bis 21.12.2012

zur Einsichtnahme in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Bismarckstr. 5 in 39517 Tangerhütte, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Tangerhütte, den 21.11.2012

B. Schäfer
Bürgermeisterin

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen

Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31